

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

**Betreff:** Flächennutzungsplanänderung, „Flächennutzungsplan Deckblatt 13“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 02.02.2023 den vom Ingenieurbüro Breinl aus Reisbach gefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 02.02.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Breinl aus Reisbach gefertigten Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 13“ für die Fl. Nr. . 82/6, 85/2, 82/14, 85/3, 82/13, 81/2, 82/1, 82/12, 82/7, 82/11, 82/10, 82/15, 82/2, 82/5, 82/4, 82/9 und 69/4 der Gemarkung Hirschhorn in der Fassung vom 02.02.2023 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**in der Zeit vom. 06. März 2023 bis einschl. 14 . April 2023**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.02.2023
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.02.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stel-

lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)



(Siegel)

Wurmansquick, den 03.03.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 03. MRZ. 2023 .....

Abnahme.....

Markt Wurmansquick

.....  
1. Bürgermeister

